

Dienstreisen 2008 · Anmeldung zur Sozialversicherung · Vorsteuerabzug für Opel Zafira · Gaststättenpauschalierung · Steuerreduktion für E/A-Rechner · Gewerbe für Pflegepersonal · Gebühren für E-Mails · Rechnung ohne UID

Dienstreisen 2008: Achtung bei Abrechnung!

Mit Jahreswechsel muss bei der Abrechnung von Dienstreisen aufgepasst werden. Für Taggelder, pauschale Nächtigungsgelder und Fahrtkostenvergütungen gelten dann nämlich neue Bestimmungen.

Werden ab 1.1.2008 Taggelder, die aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift (etwa Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) an Mitarbeiter gezahlt werden, für einen Einsatz an ein und demselben Einsatzort über einen längeren als den begünstigten Zeitraum bezahlt, sind sie nur dann weiterhin steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um

- Außendiensttätigkeit,
- Fahrttätigkeit,
- Baustellen- und Montage-tätigkeit,
- Arbeitskräfteüberlassung oder
- vorübergehende Tätigkeit in einer anderen Gemeinde handelt.

Der begünstigte Zeitraum beträgt dabei 5 Tage bei durchgehendem oder regelmäßig wiederkehrendem Einsatz, 15 Tage



Fahrtkosten: Vergütungen 2008 richtig abrechnen!

bei unregelmäßig wiederkehrendem Einsatz und 183 Tage, wenn die tägliche Rückkehr nicht zugemutet werden kann.

Pauschale Nächtigungsgelder und Fahrtkostenvergütungen

Pauschale Nächtigungsgelder, die aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift über einen längeren Zeitraum bezahlt werden, verlieren nach

6 Monaten ihre Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

Bislang waren Fahrtkostenvergütungen immer dann steuerfrei, wenn aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift ein Anspruch auf Taggeld bestand. Ab 2008 können Fahrtkosten aber nur noch für die Dauer eines Monats steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Die große Ausnahme

Editorial

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können durch die zeitliche Steuerung von Ausgaben und Einnahmen ihr steuerpflichtiges Einkommen beeinflussen. Gerade 2007 sind wegen des neuen Steuer-Freibetrages noch Investitionen vor Jahresende zu überlegen. 2008 müssen Sie als Unternehmer darauf achten, dass Sie alle Dienstnehmer bei der Sozialversicherung anmelden, bevor diese ihre Arbeit antreten.

Auch bei Dienstreisen gibt es 2008 Änderungen: So können etwa Fahrtkosten nur noch für die Dauer eines Monats steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Und die Änderung der Gaststättenpauschalierung bringt mit sich, dass ab 2008 bestimmte Provisionseinnahmen ohne Abzug von Betriebsausgaben anzusetzen sind.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg für 2008. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Vorsteuerabzug für Opel Zafira?

Dem Opel Zafira hatte das Finanzministerium den Vorsteuerabzug aberkannt. Der Verwaltungsgerichtshof sieht das nun aber ganz anders.

Weil der Opel Zafira die von der Finanzverwaltung festgesetzte Mindestlänge, -breite und -höhe nicht erreicht, wurde ihm der Vorsteuerabzug aberkannt. In einem neuen Erkenntnis hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) dieser Ansicht jedoch widersprochen und die von der Finanzverwaltung angewendeten Kriterien als unzulässig angesehen. Das Abstellen auf gewisse Mindestmaße bei Länge, Breite und Höhe des Fahrzeugs sei nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes verfehlt.

Neuerlich beim Verwaltungsgerichtshof?

Trotz des vorliegenden VwGH-Erkenntnisses hält die Finanzverwaltung an ihrer bisherigen Rechtsauslegung fest. Auch wenn man von den Abmessungen absehe, weise der Opel Zafira laut Finanz keine „Kastenwagenform“ auf. Würde man für den Opel Zafira und diesem vergleichbare Fahrzeuge den Vorsteuerabzug zulassen, käme es zu einer Aushöhlung der Vorsteuerabschlussbestimmung.

Es ist damit zu rechnen, dass die Rechtssache „Opel Zafira“ neuerlich beim Verwaltungsgerichtshof landen wird. Es ist daher empfehlenswert, für sämtliche mit diesem Fahrzeug in Verbindung stehende Leistungen (Anschaffungskosten, Leasingraten, Treibstoffrechnungen, Service- und Reparaturrechnungen, Parkgebühren etc.) die Vorsteuern rückzufordern. Sollte es wider Erwarten zu einer negativen Erledigung durch den VwGH kommen, müssten allerdings die geltend gemachten Vorsteuern nachträglich korrigiert werden.

bei dieser Regelung: Im Fall von Bau- und Montagetätigkeiten ist die Neuregelung erst ab 1.1.2010 anzuwenden.

Hier bleibt 2008 und 2009 noch alles beim Alten und kollektivvertragliche Fahrtkostenvergütungen können auch über einen längeren Zeitraum als einen Monat steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden.

Fahrtkostenersatz für eine wöchentliche Familienheimfahrt

Ist einem Dienstnehmer, der sich auf Dienstreise befindet, die tägliche Heimkehr nicht zumutbar (das ist in der Regel bei Entfernungen ab 120 km der Fall), kann ab 1.1.2008 der Ersatz der Fahrtkosten für eine wöchentliche Familienheimfahrt (Hin- und Rückfahrt) steu-

er- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden, sofern an den arbeitsfreien Tagen keine Diäten bezahlt werden. Und das unabhängig davon, ob dem Mitarbeiter aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift der Fahrtkostenersatz für die Familienheimfahrt zusteht oder ob der Arbeitgeber den Ersatz freiwillig leistet. Gerne geben wir Ihnen dazu detaillierte Auskünfte. ■

Anmeldung zur Sozialversicherung 2008

Nach einem ersten Versuch im Burgenland wurde nun im Nationalrat beschlossen, die Gebietskrankenkassen-Anmeldung „neu“ ab 1.1.2008 auf alle Bundesländer auszudehnen. Dann sind alle Dienstnehmer bei der Sozialversicherung anzumelden, bevor sie ihre Arbeit antreten.

Sofern Sie für einen Dienstnehmer nicht ohnehin eine vollständige Anmeldung zur Sozialversicherung vor Dienstantritt durchführen, kann die Anmeldung 2008 in zwei Schritten vorgenommen werden.

Der erste Schritt ist die Mindestangabemeldung („Aviso-Meldung“), die Sie via ELDA (elektronischer Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern), Telefon oder Fax durchführen können. Derzeit wird noch die Möglichkeit einer Anmeldung per SMS geprüft. Die Mindestangabemeldung hat vor Arbeitsantritt zu erfolgen, und folgende Daten zu enthalten:

- Dienstgeberkontonummer
- Name, Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum des Dienstnehmers
- Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme

Der zweite Schritt – die Meldung der noch fehlenden Angaben (etwa des Entgelts)



Dienstnehmer: 2008 vor Arbeitsantritt anmelden

– hat binnen 7 Tagen zu erfolgen.

Mindestangabemeldung für fallweise Beschäftigte

Die für fallweise Beschäftigte bestehende Erleichterung, dass An- und Abmeldung binnen 7 Tagen nach Monatsende kombiniert erfolgen können, bleibt bestehen. Allerdings muss auch für fallweise Beschäftigte eine Mindestangabemeldung vor Arbeitsantritt erfolgen.

Das Pilotprojekt im Burgenland hat gezeigt, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle bereits eine vollständige Anmeldung vor Arbeitsantritt durchgeführt und die Aviso-Meldung nur in Ausnahmefällen genutzt wird. Vermutlich weil auf diese Weise ein erhöhter Verwaltungsaufwand einer zweistufigen Meldung vermieden werden kann. ■

Gaststättenpauschalierung ab 2008

Die Änderung der Gaststättenpauschalierung stellte klar, dass ab 2008 Provisionseinnahmen ohne Abzug von Betriebsausgaben neben dem pauschal ermittelten Gewinn anzusetzen sind.

Provisionseinnahmen, etwa aus dem Betrieb einer Lotto/Toto-Annahmestelle oder einer Vertretertätigkeit sind keine branchentypischen Umsätze und werden daher weder bei der Ermittlung der 25%-Grenze berücksichtigt, noch von der Pauschalierung erfasst. Sie sind ohne Abzug von Betriebsausgaben neben dem pauschal ermittelten Gewinn anzusetzen. Auch Hilfsgeschäfte waren bisher von der Pauschalierung erfasst; selbst dann, wenn sie wesentliche Teile des Betriebsvermögens betrafen. Ab 2008 werden aber nur mehr jene Rechtsgeschäfte pauschal berücksichtigt, die im Betrieb



Gaststätten: Änderung der Pauschalierung

regelmäßig anfallen. Außergewöhnliche Vorgänge wie die Veräußerung oder Entnahme von Gebäuden müssen daher ab 2008 gesondert beurteilt werden.

Tipp:

Sofern Sie vom Anwen-

dungsbereich der Pauschalierung erfasst sind und beabsichtigen, in nächster Zeit ein Gebäude oder Gebäudeteile zu entnehmen oder zu veräußern, sollten Sie unbedingt mit uns besprechen, ob das nicht noch 2007 gemacht werden sollte. ■

Neues Gewerbe für das Pflegepersonal

In der Gewerbeordnung wurde mit 1.7.2007 für die Form der selbständigen, gewerblichen Tätigkeit der häuslichen Pflege ein neues Gewerbe geschaffen – die „Personenbetreuung“.

Dieses kann sowohl von in- als auch von ausländischen Personen ausgeübt werden. Das Gewerbe umfasst insbesondere hausnahe Tätigkeiten wie Reinigung, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen sowie die soziale Betreuung. Nicht umfasst ist „medizinische“ Betreuung, die Krankenpflegeberufen vorbehalten ist.

SV- und Steuerrecht

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht unterliegt die Tätigkeit der Pflichtversicherung in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung. Werden bestimmte Umsatz- und Gewinn Grenzen nicht überschritten, kann die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden, die eine Befreiung von der Pensions- und Krankenversicherung vorsieht. Aus steuerlicher Sicht führt die Tätigkeit zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, die vorwiegend im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt werden.

E/A-Rechner: Reduzierung der Steuerlast für 2007

Erstmals sollten nun auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner prüfen, ob Investitionen in begünstigte Anlagegüter noch vor dem 1.1.2008 durchzuführen wären.

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können durch die zeitliche Steuerung von Ausgaben (Betriebsausgaben werden noch bis zum 31.12.2007 bezahlt) und Einnahmen (Zahlungseingang erst 2008) ihr steuerpflichtiges Einkommen für 2007 unter Beachtung verschiedener Einschränkungen beeinflussen.

Erstmals ist nun auch zu überlegen, ob Investitionen in begünstigte Anlagegüter (ungebrauchte, körperliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren oder begünstigte Wert-

papiere) noch vor dem 1.1.2008 durchgeführt werden sollten.

Neuer Steuer-Freibetrag für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Der neue Steuer-Freibetrag für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist nämlich mit 10 % des Jahres-Gewinnes begrenzt. Wurde dieser Steuer-Freibetrag schon zur Gänze durch andere begünstigte Investitionen im Jahr 2007 ausgeschöpft, kann das Verschieben der Anschaffung ins nächste Jahr – sofern wirtschaftlich sinnvoll – durchaus Vorteile bringen. Wurden aber bislang keine begünstigten Investitionen getätigt, sollte noch im Jahr 2007

gehandelt werden. Dann können Sie einerseits vom Steuer-Freibetrag und andererseits von der Halbjahres-Abschreibung für die Investition, die ebenfalls den steuerlichen Gewinn mindert, profitieren.

Selbst für den Fall, dass auch zukünftig keine Investitionen in das Anlagevermögen geplant sind, gibt es einen Gestaltungsspielraum: Zu den begünstigten Wirtschaftsgütern zählen nämlich auch bestimmte Wertpapiere. Werden diese noch im Jahr 2007 angeschafft, können Sie noch heuer den Steuer-Freibetrag für investierte Gewinne in Anspruch nehmen. ■

Wann Mietverträge per E-Mail Gebühren auslösen

Ein Vermieter kann einem angehenden Mieter den Mietvertrag per E-Mail zukommen lassen, ohne den Vertrag oder die E-Mail zu unterschreiben. Wenn die Annahme mündlich oder schlüssig erfolgt, kommt es zu keiner Gebühr. Auf zivilrechtliche Wirksamkeit ist freilich zu achten.

Grundsätzlich löst der Abschluss eines im Gebührengesetz angeführten Rechtsgeschäfts (z. B. Mietvertrag, Darlehensvertrag) Gebühren aus, wenn es einerseits gültig zustande gekommen ist und andererseits eine Urkunde als schriftliches Beweismittel darüber errichtet wird.

Ein Abweichen vom Grundsatz der Schriftlichkeit stellt neuerdings die Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich Rechtsgeschäften dar, die via E-Mail abgeschlossen werden. Um als Urkunde im Sinne des Gebührengesetzes zu gelten und damit Gebührenschuld auszulösen, müssen E-Mails signiert werden, wobei der



Mietvertrag per E-Mail: Auf Gebühren achten!

bloße Namenszug unter dem Text ausreicht. Eine sichere elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Das Schreiben muss aber nicht ausgedruckt werden, es braucht also kein Dokument in Papierform vorzuliegen.

Erklärender auch ohne Unterschrift gebunden

Der zivilrechtlichen Wirksamkeit des Rechtsgeschäftes ist durch das Fehlen der Unterschrift dann kein Abbruch getan, wenn bewiesen werden kann, dass der Erklärende auch ohne Unterschrift gebunden sein will und es sich um Geschäfte handelt, die grundsätzlich auch mündlich oder konkludent, also „schlüssig“ abgeschlossen werden könnten. Dies ist etwa bei Miet- oder Darlehensverträgen

der Fall, nicht jedoch bei Bürgschaftserklärungen, Dienstbarkeiten oder Hypothekarverschreibungen.

Beispiel

Der Vermieter von Büroräumlichkeiten übersendet dem angehenden Mieter ein schriftliches Angebot (keinen Mietvertrag!) und unterschreibt dieses. Der Mieter nimmt das Angebot konkludent (durch Beziehen des Büros und Überweisung der Miete) an. Sofern über die Annahme keine beweisfähige Urkunde erstellt wurde, wird keine Gebührenschuld ausgelöst. Ein Annahmeschreiben ohne Unterschrift schadet nicht.

Alternativ könnte der Vermieter dem angehenden Mieter den Mietvertrag per E-Mail zukommen lassen, ohne jedoch Vertrag oder E-Mail zu unterschreiben. Sofern die Annahme wiederum mündlich oder konkludent erfolgt, kommt es zu keiner Gebühr. ■

Kein Vorsteuerabzug bei Fehlen der UID-Nummer des Vermieters

Enthält eine Urkunde nicht alle vorgeschriebenen Angaben, ist sie nicht als Rechnung anzusehen. Der Vorsteuerabzug ist dann nicht möglich. Das gilt auch für Mietverträge.

Bei Mietverhältnissen wird der schriftliche Mietvertrag in Verbindung mit den Zahlungsbelegen als Rechnung anerkannt, die zum Vorsteuerabzug berechtigt. Voraussetzung ist allerdings, dass im Vertrag alle vom Gesetz geforderten Elemente einer Rechnung enthalten sind. Mit 1.1.2003 wurden neue Rechnungsmerkmale, wie eine fortlaufende Nummer, die Angabe des Ausstellungsdatums und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt müssen die neuen Rechenungskriterien auch in den Mietverträgen enthalten sein. Der Unabhängige Finanzsenat hat daher für Mietentgelte, die den Zeitraum nach 1.1.2003 betroffen haben und bei welchen im Mietvertrag die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Vermieters gefehlt hat, den Vorsteuerabzug versagt.

Frohe Weihnachten und
alles Gute im Neuen Jahr!

